Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Tattoostudio

Der Name Nox Tattoo ist ausschließlich der Name der Location beziehungsweise des Studios. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsvorgänge von Tamara (Tätowierungen-Tamara Jahnel). Tätowierer:innen werden nachfolgend Artists und Kund:innen nachfolgend Kunde genannt.

1. Alle Artists, die in diesem Studio arbeiten, tun dies ausschließlich als Gast Artists auf komplett selbstständiger Basis. Daher gelten für alle angebotenen Dienstleistungen wie Tattoos, Piercings, Schmuckwechsel und Beratungen welche von Gast Artists angefertigt oder durchgeführt werden, die jeweiligen Geschäftsbedingungen. Für die Leistungen, Termine und Endergebnisse der Gast Artists wird keine Haftung übernommen.

2. Das Mindestalter für eine Tätowierung liegt bei 16 Jahren. Vor dem 18. Lebensjahr ist das schriftliche Einverständnis aller erziehungsberechtigten Personen notwendig. Zudem muss mindestens eine erziehungsberechtigte Person während des Termins anwesend sein.

3. Bei der Terminvereinbarung kann durch den Artist eine Anzahlung vom Kunden erhoben werden. Diese beträgt, wenn nicht anders vereinbart, 30% des festgesetzten Maximalpreises für die jeweilige Tätowierung. Die Anzahlung dient sowohl zur Fixierung des vereinbarten Tattoo Termins als auch zur Abgeltung des Aufwandes der jeweiligen Terminvorbereitung. Sie ist an den Kunden nur zurückzuzahlen, wenn entweder

· eine Terminabsage durch den Kunden innerhalb von zwei Wochen nach der Terminvereinbarung erfolgt,
· eine spätere Absage des ersten der vereinbarten Termine aufgrund von Umständen erfolgt, die der Kunde nachweislich nicht zu vertreten hat, oder
· der Artist den Termin aufgrund von Gründen absagt, die er zu vertreten hat und der Kunde keinen Ersatztermin vereinbaren möchte.

Eine Rückerstattung der Anzahlung ist ausgeschlossen sobald mit der Tätowierung begonnen oder ein zeichnerischer Entwurf der Tätowierung erstellt und dem Kunden übermittelt wurde.

Sie erfolgt – außer in Fällen, in welchen dies dem Kunden unzumutbar ist – ausschließlich in Form eines übertragbaren Gutscheins.

Soweit die Terminabsage nach der Fertigung eines Entwurfs erfolgt, hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Überlassung der Entwurfszeichnung. Dies dient der Sicherung der Urheberrechte des jeweiligen Artists.

Die Anzahlung wird mit dem später zu entrichtenden Gesamtpreis der Tätowierung verrechnet.

Im Falle einer Terminabsage durch den Kunden aufgrund von Umständen, die er nicht zu vertreten hat, hat dieser Anspruch auf die Vereinbarung jeweils eines Ersatztermins. Im Falle der Vereinbarung eines solchen hat der Kunde keinen Anspruch auf die Rückzahlung der geleisteten Anzahlung.

Erfolgt die Terminabsage aufgrund von Umständen die der Kunde zu vertreten hat, so steht die Vereinbarung von Ersatzterminen im Ermessen des Artists.

Ein Recht auf bevorzugte Behandlung bei der Vergabe eines Ersatztermins besteht nicht.
In Fällen einer Terminabsage durch den Artist wird ein Ersatztermin vereinbart, welcher zum frühestmöglichen Zeitpunkt stattzufinden hat.

Eine Terminvereinbarung ist bindend, wenn sie durch uns in Textform – sei es durch eine Terminkarte, per E-Mail oder durch sonst ein elektronisches Medium oder ausdrücklich mündlich bestätigt wird.

4. Die Durchführung eines jeden Termins steht unter dem Vorbehalt, dass der Kunde sich bei diesem nicht in einem Zustand befindet, welcher der Durchführung der Tätowierung entgegensteht. Hierzu zählen insbesondere

 · Alkohol- oder Betäubungsmittelintoxikation,

· Die Einnahme gerinnungshemmender oder sonstiger Medikamente, welche die Durchführung einer Tätowierung ausschließen oder wesentlich erschweren,
· Die Applikation von Oberflächenanästhetika
· Erkrankungen, welche die Durchführung einer Tätowierung ausschließen oder wesentlich erschweren,
· Eine bekannte Allergie gegen Inhaltsstoffe von Tätowier Farben oder sonstige Tätowier Mittel,
· ein für den Tätowierer unzumutbarer hygienischer Zustand des Kunden,
· ein Geistes- oder Reifezustand, welcher der wirksamen Einwilligung in eine Körperverletzung entgegensteht.
· Schwangerschaft oder Stillzeit

Dasselbe gilt, wenn der Kunde sich auf eine Art und Weise verhält, welche die erfolgreiche Durchführung der Behandlung als unsicher erscheinen lässt.

Der Kunde hat vor jedem Termin eine schriftliche Einwilligungserklärung abzugeben. Unterlässt er dies, ist er rechtlich hierzu nicht in der Lage oder liegt sonst ein in diesem Vertrag geregelter Grund in der Person oder dem Verhalten des Kunden vor, welcher der Durchführung des jeweiligen Termins entgegensteht, so gilt dies als Terminabsage durch den Kunden aufgrund von Umständen, die er zu vertreten hat.

5. Soweit es sich bei der gewünschten Tätowierung um ein Cover-Up handelt wird keine Gewähr dafür übernommen, dass eine vollständige Abdeckung des zu überdeckenden Tattoos oder Narben erreicht wird. Zugleich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es aufgrund von Wechselwirkungen zwischen der bereits vorhandenen und der neu einzubringenden Tätowier Farbe sowohl zu ästhetisch ungewollten Ergebnissen als auch nicht vorhersehbaren Reaktionen der Haut sowie Narbenbildung kommen kann. Für die Folgen solcher Interaktionen zwischen dem bereits vorhandenen Tattoo und der Cover-Up Tätowierung kann keine Haftung übernommen werden.

6. Soweit es auf zu tätowierenden Hautarealen im Vorfeld der Tätowierung zu einer Laserbehandlung gekommen ist, kann dies die Qualität und Haltbarkeit der Tätowierung nachteilig beeinflussen. Dasselbe gilt für bereits vernarbte Hautareale. Für unerwünschte optische Effekte, Farbabweichungen, Narbenbildungen, Farbverläufe, Wundheilungsstörungen und/oder sonstige unerwünschte Folgen der Tätowierung laserbehandelter oder anderweitig vernarbter Haut kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden.

7. Für die orthografische Richtigkeit einer Tätowierung wird keinerlei Haftung übernommen. Dasselbe gilt für Daten. Der Kunde wird ausdrücklich aufgefordert, sich vor der Durchführung der eigentlichen Tätowierung zu versichern, dass der gewünschte Schriftzug die gewünschte Schreibweise und korrekte Rechtschreibung aufweist.

8. Für Komplikationen bei der Wundheilung und daraus möglicherweise resultierende Folgen (Wundinfektionen, Vernarbungen, Beschädigungen einer Tätowierung etc.) infolge von Nachsorgefehlern oder Nachlässigkeiten durch den Kunden wird keine Haftung übernommen. Der Kunde wird aufgefordert, sich an die ihm überlassene Pflegeanleitung zu halten und im Falle eines unerwarteten Heilungsverlaufs unmittelbar mit uns in Kontakt zu treten oder – bei erheblichen Problemen oder Komplikationen außerhalb unserer Geschäftszeiten einen fachlich versierten Arzt aufzusuchen.

9. Sollte es im Zuge der Abheilung einer Tätowierung zu Farbverlusten der Tätowierung kommen, so kann der Kunde ein unentgeltliches Nachstechen nur dann verlangen, wenn diese ihre Ursache nicht in einer unsachgemäßen Pflege der Tätowierung nach der Durchführung des Termins haben. In allen anderen Fällen sind Nachstechtermine entgeltlich. Ausgenommen von einem unentgeltlichen Nachstechtermin sind Tattoos an Stellen wie Händen, Fingern, Füßen oder Schleimhäuten. Für ein perfektes Ergebnis an den genannten Stellen kann keine Garantie ausgesprochen werden. Sollte eine Tätowierung dennoch an einer der genannten Stellen gewünscht sein, so bestätigt der Kunde durch eine weitere Unterschrift.

10. Der Kunde gewährt dem Artist ein unentgeltliches inhaltlich, räumlich, sowie zeitlich unbeschränktes Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsrecht an sämtlichen Fotografien, welche dieser von der erstellten Arbeit anfertigt.

11. Gutscheine

Der Wert des Gutscheins ist nach Ablauf des Ausstellungsjahres drei weitere Jahre gültig. Er kann nicht ausgezahlt werden. Auch Restwerte werden nicht ausgezahlt, sondern verbleiben auf der Gutscheinkarte und können zu einem anderen Zeitpunkt eingelöst werden.

Gutscheine werden für eine spezielle Dienstleistung und für einen bestimmten Artist ausgestellt und können nicht bei einem anderen Artist oder für eine andere Dienstleistung eingelöst werden.

Für Aktionsgutscheine können jeweils alternative Regeln gelten!

12. Es gelten ergänzend die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung soweit diese nicht zu diesen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen.